



Allianz für starke Berufsbildung in Bayern



BAYERISCHER
HANDWERKSTAG



IHK

Industrie- und Handelskammer
in Bayern



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Bayern

Bayern. Die Zukunft.

Gemeinsame Erklärung

Die Bayerische Staatsregierung

beteiligt

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

schließt mit

dem Bayerischen Handwerkstag

dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag

der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

sowie der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit

die

Allianz für starke Berufsbildung in Bayern

Präambel

Die Berufliche Bildung eröffnet den jungen Menschen aller Schularten in ihrer Vielschichtigkeit zahlreiche Möglichkeiten. Sie bietet Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen mit unterschiedlichen schulischen Leistungen und trägt damit zur gesellschaftlichen Ausgeglichenheit bei. Das duale System bietet für viele junge Menschen in Bayern den Einstieg in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit.

Es ist seit jeher das gemeinsame Ziel der Staatsregierung, der bayerischen Wirtschaftsorganisationen und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, dass für jeden ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen in Bayern ein Ausbildungsplatz im dualen System oder eine angemessene Alternative zur Verfügung steht. Sie folgen damit dem Grundsatz: Keiner darf verloren gehen. Dieses Ziel erfüllen und übererfüllen die Partner seit vielen Jahren. Es gilt nun, die gute Ausgangssituation in der bewährten Kooperation zu sichern und die Struktur an die neuen Herausforderungen anzupassen unter Berücksichtigung des stetigen Wandels auf dem Ausbildungsmarkt.

Neben der Ausbildung hat besonders die berufliche Weiterbildung eine entscheidende Bedeutung bei der Sicherung des Fachkräftebedarfes der bayerischen Wirtschaft.

1. Handlungsziele

Unser gemeinsames Ziel ist die Förderung aller Talente: Alle jungen Menschen in Bayern sollen Berufsperspektiven entwickeln können. Dabei müssen deren individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Möglichkeiten auf dem Ausbildungsstellenmarkt und auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt werden. Die Wirtschaft braucht leistungsstarke und leistungswillige Jugendliche. Für Leistungsstarke muss das Berufsbildungssystem attraktive Angebote haben. Sie gibt jedoch auch Jugendlichen mit Startschwierigkeiten eine Chance. Das Duale System der Berufsausbildung fungiert von der Einstiegsqualifizierung über 2-jährige, 3-jährige und 3,5-jährige Berufe bis hin zu den verschiedenen Angeboten der Aufstiegsfortbildung und Weiterbildung als Fundament für die berufliche und persönliche Entwicklung. Dies gilt auch für die schulische Berufsausbildung, besonders im Gesundheits- und Pflegebereich. Die Entwicklungsmöglichkeiten reichen hierbei von erfolgreichen Karrieren als Mitarbeiter in kleinen und mittleren Unternehmen sowie in Großunternehmen über die Existenzgründung bis hin zur Unternehmensnachfolge. Auch der Weg an die Hochschulen steht den Absolventinnen und Absolventen der Beruflichen Bildung heute nahezu ohne Einschränkungen offen. Die Berufliche Bildung ist ein zur schulischen und akademischen Bildung gleichwertiger Weg, der es jungen Menschen ermöglicht, selbst Verantwortung für ihr berufliches und privates Leben zu übernehmen und selbstständig Schwerpunkte zu setzen.

Der Ausbildungsmarkt steht großen Herausforderungen gegenüber. Regional wird es schwieriger, die richtigen Bewerber für die offenen Stellen zu finden. Daher wollen wir auch neue Bewerbergruppen erschließen. So soll der Fachkräftebedarf der Betriebe auch in Zukunft gedeckt werden können. Dies erfordert Flexibilität von Betrieben und Jugendlichen.

Bisherige Maßnahmen, insbesondere solche zur Unterstützung von Leistungsschwächeren, Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Jugendlichen mit Behinderungen und sozial benachteiligten jungen Menschen, sollen gesichert und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sind neue Ansätze zu erproben und möglichst flächendeckend einzuführen.

Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Bayern ist auch eine stete Anpassung der Kenntnisse der Mitarbeiter an die aktuellen Entwicklungen. Hier kommt der beruflichen Weiterbildung große Bedeutung zu. Schulische Angebote sind subsidiär gegenüber Angeboten der Wirtschaft und erfolgen in enger Abstimmung.

2. Maßnahmen

Ausgleich auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt

Die Regionaldirektion Bayern stellt mit ihren Agenturen für Arbeit den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt sicher und trägt so zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei. Darüber hinaus bietet die Arbeitsverwaltung zusammen mit den Berufsschulen allen Jugendlichen, die keine Ausbildungsstelle finden oder noch nicht ausbildungsfähig sind, angemessene Alternativen an. Die Regionaldirektion Bayern unterstützt besonders leistungsschwache und benachteiligte Jugendliche mit individuellen Hilfen.

Jugendliche mit Startschwierigkeiten

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs wird es entscheidend sein, die Potenziale von Jugendlichen mit Startschwierigkeiten noch stärker zu aktivieren und sie erfolgreich in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Ziel muss es sein, dass alle Schulabgänger die erforderliche Ausbildungsreife aufweisen und einen erfolgreichen Prozess der Berufsorientierung absolviert haben.

Individuelle Förderbedarfe bei Schülerinnen und Schülern müssen frühzeitig erkannt und die erforderlichen Fördermaßnahmen zur Erreichung der Ausbildungsreife durchgeführt werden. Die bayerische Ausbildungsinitiative Fit for Work als integraler Bestandteil der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern verfolgt das Ziel, für jeden ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Die LfA Förderbank Bayern leistet mit dem Ausbildungskredit wertvolle Hilfe.

Leistungsschwächeren Jugendlichen muss das gesamte Qualifizierungsspektrum umfassend aufgezeigt werden.

Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss

Menschen ohne Ausbildung sind besonders vom Risiko der Arbeitslosigkeit und später von der Altersarmut betroffen. In der Gruppe der Arbeitslosen von 25 bis 35 Jahren in Bayern sind über 40 Prozent ohne Berufsabschluss. Dieser Gruppe, der der Übergang in Ausbildung bislang nicht gelungen ist, soll eine dauerhafte Integrationschance ermöglicht werden. Im Rahmen der Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ wird dies von der Bundesagentur für Arbeit gefördert.

Die jungen Erwachsenen, die keine Berufsausbildung in Vollzeit leisten können, müssen über die Möglichkeit einer Berufsausbildung in Teilzeit noch besser informiert werden. Ausbildung in Teilzeit eröffnet den Menschen eine Chance auf Ausbildung, die aufgrund familiärer Verpflichtungen oder gesundheitlicher Einschränkungen eine reguläre Ausbildung

in Vollzeit nicht absolvieren können. Mit einer Berufsausbildung in Teilzeit kann vor allem das Potenzial junger Eltern für den Ausbildungsmarkt noch stärker erschlossen werden.

Für junge Erwachsene über 25 Jahre ohne Berufsausbildung eröffnen auch Teilqualifikationen, die über die Externenprüfung zum vollwertigen Berufsabschluss führen können, eine Chance auf einen dauerhaften Arbeitsplatz.

Im Rahmen der Allianz für starke Berufsbildung ist die Berufsausbildung in Teilzeit und das Qualifikationsangebot für Teilqualifikationen für diese Zielgruppe und zur Erschließung von zusätzlichen Fachkräftepotenzialen zu stärken und zu fördern.

Damit junge Erwachsene eine Berufsausbildung absolvieren können, ist es erforderlich, dass der Lebensunterhalt während der Ausbildung gesichert ist: Die Allianz-Partner setzen sich gemeinsam dafür ein, dass der Bund hier Verbesserungen schafft.

Studienabbrecher

Eine berufliche oder akademische Ausbildung ist die Grundlage für ein erfolgreiches Berufsleben. Sie sind gleichwertig, aber nicht gleichartig. Gleiches gilt teilweise für berufliche Fort- und Weiterbildungen und akademische Bildungsangebote. Wenn eine Ausbildung, gleich in welchem Bereich, nicht gelingt, müssen Alternativen bestehen. Bei einem Studienabbruch wäre dies eine anerkannte Berufsausbildung, ggf. verbunden mit einer beruflichen Fortbildung. Bereits jetzt nimmt die Mehrheit der Studienabbrecher eine Berufsausbildung oder eine qualifizierte Beschäftigung auf. Ziel der Allianz ist es, mit passgenauen Bildungsmodellen die Zahl der Studienabbrecher, die in eine Berufsausbildung wechseln, noch zu erhöhen. Einer gezielten Berufsorientierung kommt hierbei bereits vor Studienbeginn eine zentrale Rolle zu.

Das besondere Problem ist dabei, diejenigen Studenten, die ihr Studium abgebrochen haben bzw. kurz vor dem Studienabbruch stehen, zu erreichen. Dies kann erfolgreich nur durch persönliche Ansprachen und Motivation der Studienabbrecher gelöst werden. Information und Kommunikation über die Möglichkeiten der beruflichen Bildung und ihrer Karriereperspektiven für die Zielgruppe sollen daher im Rahmen der Allianz auf- und ausgebaut werden. Die Effektivität und die Effizienz der einzelnen Beratungsansätze müssen evaluiert und weiter entwickelt werden.

Zur Effektivitätssteigerung der Maßnahme gehört eine Steuerung: Aufgaben sind regelmäßige Treffen, strategische Absprachen und Informationsweitergaben.

Neue Bewerber im Nachvermittlungszeitraum

Auch nach dem 30. September des Jahres kommt eine nennenswerte Zahl von Bewerbern neu oder wieder auf den Ausbildungsmarkt. Davon hat ein erheblicher Anteil einen mittleren Schulabschluss. Diese Jugendlichen stellen ein wichtiges Potential für den Fachkräftenachwuchs dar. Jedoch sind diese Jugendlichen unter Berücksichtigung der Wohnorte und Ausbildungswünsche sehr heterogen verteilt. Die Arbeitsagenturen werden sich wie bisher dafür einsetzen, diese Jugendlichen in die noch freien Ausbildungsplätze zu vermitteln. Die Wirtschaft wird über ihre Informationskanäle die Betriebe auf dieses Potential hinweisen und dafür werben, hier noch zu einem Ausgleich zu kommen. Die Stellen werden dem Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen gemeldet. Zu Ausbildungsbörsen werden diese Jugendlichen zusätzlich eingeladen. Die Berufsschulen stellen die Beschulung sicher.

Jugendberufsagenturen

In Bayern als Flächenstaat wird der Grundgedanke der Jugendberufsagenturen im Rahmen von Kooperationen zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII unter der Federführung der Arbeitsverwaltung bereits vielerorts umgesetzt. Für eine flächendeckende Etablierung von weiteren Elementen der Jugendberufsagenturen in Bayern sind weitere Anstrengungen aller Akteure notwendig. Hierbei sind vorab datenschutzrechtliche Probleme zu lösen.

Unterstützung von Jugendlichen mit Behinderung

Wir wollen gemeinsam Jugendliche mit Behinderung bei der Berufsorientierung und beim Übertritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Mit dem bayerischen Modell „Gesamtmaßnahme Übergang Förderschule – Beruf“ wird Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung der Übergang von der Förderschule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht.

Bayern hat die Maßnahme „Berufsorientierung Individuell“ ins Leben gerufen. Hierbei sollen schwerbehinderte Schüler und Schülerinnen aller allgemeinbildenden Schulen über ihre beruflichen Möglichkeiten informiert und beraten werden, um ihren Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu unterstützen. Außerdem sollen Betriebe angeregt werden, schwerbehinderte Jugendliche einzustellen.

Im Rahmen der „Initiative Inklusion“ fördert Bayern bis Ende 2015 die Schaffung eines neu geschaffenen Ausbildungsplatzes für junge Menschen mit Behinderung mit bis zu 10.000 €.

Bis Ende 2016 wird die „Initiative Inklusion“ mit dem Sonderprogramm „Chancen Schaffen III“ durch zusätzliche bayerische Mittel aus der Ausgleichsabgabe ergänzt. Hierbei bildet die Sicherung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung etwa durch Inklusionsberatung von/in Betrieben, berufliche Begleitung von Ausbildungsverhältnissen und Öffentlichkeitsarbeit durch die Integrationsfachdienste einen Schwerpunkt.

Weiterbildung

Gerade der in der beruflichen Bildung vermittelte Praxisbezug bietet einen der großen Standortvorteile der bayerischen Wirtschaft. Daher gilt unser System verstärkt als Vorbild für andere Staaten.

Die bayerische Weiterbildungsinfrastruktur wird auch in Zukunft durch gezielte Investitionen auf höchstem Niveau gehalten werden.

Die Gleichstellung von akademischer und beruflicher Bildung drückt sich auch aus in der finanziellen Förderung der beruflichen Weiterbildung. Durch Meisterpreis, „Meister – BAföG“ und insbesondere durch die Fortführung des Meisterbonus werden gezielt Anreize für die berufliche Weiterbildung gesetzt und die Bedeutung der beruflichen Bildung betont.

3. Verpflichtungserklärung

Die Einzelheiten dieser Allianz für starke Berufsbildung in Bayern werden auf den jährlichen Spitzengesprächen der Bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit Spitzenvertretern der Wirtschaft, der beteiligten Ressorts und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit unter Beachtung des Finanzierungsvorbehalts abgestimmt. Die Einladung erfolgt durch die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Zur Verwirklichung der Ziele der gemeinsamen Erklärung wird die Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt.



Emilia Müller, Staatsministerin

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales,
Familie und Integration



Dr. Ludwig Spaenle, Staatsminister

Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Ilse Aigner, Staatsministerin

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



Heinrich Traublinger, Präsident

Bayerischer Handwerkstag



Kathrin Wickenhäuser-Egger, Vizepräsidentin
IHK für München und Oberbayern

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag



Bertram Brossardt, Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e.V.



Ralf Holtzwardt

Vorsitzender der Geschäftsführung der
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur
für Arbeit